

Zuschüsse für die soziale Betreuung von Asylbewerbern

hier:

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung

des Sozialausschusses

am 15.07.2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

Derzeit leben ca. 330 Asylbewerber (Stand 31.03.04) in Nürnberg, die sich im laufenden Asylverfahren befinden. Zusätzlich erhalten weitere ca. 700 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hierbei handelt es sich um Personen, deren Asylverfahren bereits abgeschlossen ist, d.h. es liegt eine Duldung oder eine Ablehnung vor. Die Unterbringung erfolgt überwiegend in von der Regierung von Mittelfranken angemieteten Gemeinschaftsunterkünften.

Die Stadt Nürnberg muss nach dem gültigen Verteilungsschlüssel 33,2 % der dem Regierungsbezirk Mittelfranken zugeteilten ausländischen Flüchtlinge unterbringen. In den 12 staatlichen Gemeinschaftsunterkünften wohnten am 15. Juni 2004 1.037 Menschen. Eine nicht unerhebliche Zahl ausländischer Flüchtlinge hält sich außerhalb der staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte in privaten Wohnungen auf. Über die genaue Anzahl gibt es aber keine Angaben. Die Beratungsstellen werden auch von diesem Personenkreis genutzt.

In Nürnberg sind die Arbeiterwohlfahrt, das Bayerische Rote Kreuz, der Caritasverband, das Diakonische Werk Hersbruck und die Stadtmission als Betreuungsverbände in den Unterkünften vertreten.

Seit Inkrafttreten des Bayerischen Aufnahmegesetzes im Juli 2002 wird die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften auch für geduldete Personen zur Regel. Da mögliche Ausnahmegenehmigungen durch die Regierung von Mittelfranken sehr restriktiv erteilt werden, wird der Lageraufenthalt für viele Menschen zur Dauerperspektive.

Die Träger der Beratungsstellen berichten, dass vor allem eine Zunahme von chronisch und psychisch Kranken in den Gemeinschaftsunterkünften zu verzeichnen sei. Besonders die Kinder leiden in den Sammelunterkünften unter den beengten Lebensbedingungen.

Die untergebrachten Personen kommen aus mindestens 26 verschiedenen Ländern; den größten Anteil haben hierbei Menschen aus dem Irak, der Russischen Föderation, Äthiopien, Aserbaidschan und Eritrea.

Derzeit wird von Trägern der freien Wohlfahrtspflege in elf staatlichen Gemeinschaftsunterkünften eine Betreuung angeboten.

Ziel der sozialen Beratung ist es, die Asylsuchenden bei der Bewältigung der besonderen Problem zu unterstützen, die durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften entstehen Dies beinhaltet vor allem die Vermittlung von Grundsprachkenntnissen, Orientierungshilfen, Beratung und Betreuung im persönlichen und sozialen Bereich, Konfliktintervention, Rückkehrberatung und die Betreuung der Kinder.

Der Freistaat Bayern fördert die Betreuungsarbeit der Träger der freien Wohlfahrtspflege seit Jahren mit Personalkostenzuschüssen. Allerdings decken diese Fördermittel nur einen Teil der anfallenden Kosten, so dass die freien Träger erhebliche Eigenmittel aufbringen müssen.

Eine Bezuschussung der Personalkosten durch die Stadt Nürnberg scheidet aus, da nach den Richtlinien des Freistaates die Förderung entfällt, wenn zur Deckung der Personalkosten andere öffentliche Mittel verwendet werden.

Förderung der Betreuungsmaßnahmen

Unter der Haushaltsstelle 4702.701.0100.4 "Asylbewerber - Betreuung durch freie Träger" stehen für das Jahr 2004 28.800 € (32.000 € minus 10 %) zur Verfügung. Durch diesen Zuschuss der Stadt Nürnberg sollen die Träger zumindest bei der Finanzierung der einzelnen Betreuungsmaßnahmen entlastet werden.

Nachdem die zu verteilenden Mittel den Personen in den Gemeinschaftsunterkünften in Nürnberg direkt zugute kommen sollen, schlägt die Verwaltung vor, als Kriterium für die Verteilung des Zuschusses – wie bisher – die Zahl der in Gemeinschaftsunterkünften betreuten Personen zu verwenden. Der Zuschuss für das Jahr 2004 wird wie auch im letzten Jahr aus Gründen einer rationelleren Arbeitsorganisation in einer Summe ausbezahlt und nicht wie früher in zwei Raten.

Folgende Verbände betreuen die Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte:
(Stand 15. Juni 2004)

- ✘ Die **Arbeiterwohlfahrt** betreut derzeit in den Gemeinschaftsunterkünften

Fuggerstraße	83 Personen
Kunigundenstraße	101 Personen
Silberstraße	84 Personen
Insgesamt	268 Personen

- ✘ Das **Bayerische Rote Kreuz** betreut in den Gemeinschaftsunterkünften

Wunderburggasse/Martin-Treu-Straße	40 Personen
Hintermayrstraße	91 Personen
Insgesamt	131 Personen

- ✘ Der **Caritasverband** betreut zur Zeit in der Gemeinschaftsunterkunft

Schlossstrasse	98 Personen
----------------	--------------------

- ✘ Das **Diakonische Werk Hersbruck** betreut in der Containersiedlung

Regensburger Straße	131 Personen
---------------------	---------------------

Die Asylbewerber in der Dependance der Zentralen Aufnahmeeinrichtung Zirndorf sind nur sehr kurzfristig dort untergebracht und sollten wie bisher bei der Verteilung der Zuschüsse nicht berücksichtigt werden.

- ✘ Die **Stadtmission** betreut in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften

Gerberstraße	99 Personen
Platenstraße	39 Personen
Schafhofstraße	152 Personen
Industriestraße	80 Personen (seit 1. Juni 2004)
Insgesamt	370 Personen / bis 31. Mai 2004 290 Personen

Die Einrichtung in der Industriestraße, die bislang auch ohne Betreuung war, wurde von der Stadtmission zum 1. Juni 2004 übernommen.

Insgesamt wurden von den fünf Trägern bis Mai 2004 **918 Personen** in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften betreut, ab Juni **998 Asylbewerber** wegen Übernahme der Unterkunft in der Industriestraße durch die Stadtmission.

Für die Monate Januar bis Mai 2004 stehen somit pro Person / pro Monat 2,61 € zur Verfügung (28.800 € : 12 Monate : 918 Personen).

Für die Monate Juni bis Dezember 2004 stehen pro Person / pro Monat 2,40 € zur Verfügung (28.800 € : 12 Monate : 998 Personen).

Verband	Summe Januar bis Mai	Anzahl der Personen bis Mai	Summe Juni bis Dezember	Anzahl Personen ab Juni	Gesamtsumme
AWO	13,11 €	268	16,80 €	268	8.015,88 €
Bayerisches Rotes Kreuz	13,11 €	131	16,80 €	131	3.918,21 €
Caritasverband	13,11 €	98	16,80 €	98	2.931,18 €
Diakonisches Werk Hersbruck	13,11 €	131	16,80 €	131	3.918,21 €
Stadtmission	13,11 €	290	16,80 €	370	10.016,52 €
					28.800,00 €

II. Beschlussvorschlag:

- siehe Beilage -

VI. Herrn OBM z. K.

V. Frau Ref. V

Am

Referat V